

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Articul, Welche in aller Dreyer Herren Stände deß
Königreichs Böheim, auff dem Prager Schloß gehaltenen
Zusammenkunfft, so sich den Dienstag nach Maria
Magdalena angefangen, vnnd den Sambstag nach ...**

Prag, 1619

Vorwort

[urn:nbn:de:bsz:31-110368](#)



Im Namen der Heiligen vnd unzertheil-
ten Dreyfaltigkeit / Gott des Vatters / Sohns / vnd
Heiligen Geistes / des einigen Gottes / hochgelobet
in Ewigkeit / Amen.



Ennach die von uns Ständten
des Königreichs Böhmen verordnete
Directores, Regenten vnd Räthe des
Landis / Vermög dero von Uns Ihnen
gegebenen Macht / durch Patenten Uns
allendreyen Ständen dieses Königreichs /
eine Zusammenkunft auff den Dienstag
nach Maria Magdalena / sonst den 23.
tag Monats Iuli / aufgeschrieben / vnd
auff das Prager Schloß gelegt.

Zu welcher unsrer Zusammenkunfft vnd Versammlung / Ihre
Exz. die Herren Stände des Margraffthums Mähren / auch
Ihre Exz. die Herrn Fürsten vnd Stände in Ober vnd Nider Schles-
sien / Ober vnd Nider Lausniz / als incorporirte Glieder / wie nicht
weniger Ihre Exz. die Herren Evangelische Stände in Nider vnd
Ober Österreich / Ihre ansehnliche Abgesandten / mit Vollmache
abgefertiget haben.

Brsachen / welche die Länder dar zu bewogen / daß
sie eine Conföderation unter ihuen auff-
gerichtet.

Welche Herren Abgesandten aus allen jetzt gedachten Län-
dern

* ii

bern / nach dem sie mit vns erwogen / welcher massen ver-
wiechener Zeit / als wir Stände dieses Königreichs Bö-
heimb/ auff Ihrer Reys. Majest. Rudolphides Andern dies-
ses Namens / hochlöblichster Gedächtnuß/ vnsres Aller-
gnädigsten Königs vnd Herren/ gnädiges Ersuchen vnd
Intercession! Vermög vnsers Privilegiū vnd Freyheiten/
aus vnsrem freyen vnd guten Willen / Ihr Fürstl. Durchl.
Erzherzog Matthiam zu Oesterreich/ dero Majest. Herrn
Bruder/ erstlich zu einem designirten/ dann auch zu vnsrem
König vnd Herrn gewehlet/ angenommen vnd gekrönet/
dass damahlen Ihr Königliche Majest. unter andern Artis-
culn / vns Ständen dieses Königreichs / darzu gnädigest
bewilliget/ auch Ihren Reuers darüber gegeben / dass wir
Stände dieses Königreichs/ vnd deme incorporirte Lande/
sampt andern Ihr Majest. Ländern/ nemlich mit Ihren
Gnaden denen Herren Ständen des Königreichs Ungarn/
so wol auch Herren Ständen der Erzherzogthumb Oes-
terreich/ eine gewisse Confederation auffrichten möcheen:
Welches alles geschehen vnd geschehen sollen zu dem En-
de/damit zu forderst der damaln in Religions Sachen aufs-
gerichte/vnd von Ihren Königlichen Majestäten genügsa-
mab confirmirte Heilige Friede erhalten / vnd ein jedes
Landt sich ihrer Privilegien vnd Freyheiten gebrauchen/
vnd also dem Allmächtigen Gott vnd Ihrer Obrigkeit in
frieden dienen kōndte. Die bösen Leuthe aber/welche jeder
Zeit vnsere gnädigste Obrigkeit / wider die Stände vnd
Inwohner deren Königreich vnd Lande zur Ungnäd anz-
geschriften/ des Landes Freyheiten vnd Privilegia zu nicht
gemacht / zu Kriegen vnd Unfrieden Ursachen gesuchtet:
Ja nicht allein die Länder vnd deren Inwohner / sondern
auch die Obrigkeit selbsten zu größten Ungelegenhei-
ten/ vnd vielm vnschuldigen Blutvergiessen / damit Sie
sich dessen so leichtlich nicht mehr unterwinden dörfften/
gebracht.

Darzu

Darzu auch / damit solche Confœderation zwischen
denen Ländern vollzogen würde / von Ihrer Königl. Ma-
jest. laut dero gnädigstem Versprechen vnd Reuers / denen
Ständen einen General Landtag / zu deme auch alle ande-
re darzu gehörige Länder erfordert würden / hat aufge-
schrieben werden sollen : So haben doch die bösen vnd
schädlichen Leuthe / vnd sonderlich etliche auf denen dies-
ses Königreichs Obristen Landt Officirern / vnd Landt-
rechts Beyfigern / der Römischen Religion sub vna , mit ih-
ren betrüglichen Listigkeiten vnd Practicken / nicht allein
solches / damit die Confœderation nicht aufgerichtet wüs-
te / verhindert : Sondern als sie bey gehaltenem Landtag /
auch andere / mit solchem Ihrer Reyserl. Majest. gethanem
Reuers zugesagte / diesem Königreich vnd andern / nützliche
Articul umbgestossen / vnd sich den Ständen dieses König-
reichs sub vtraque für öffentliche Feinde dargestellet / vnd
die ganze Königliche Gewalt an sich gezogen / nicht allein
denselbigen von Ihrer Reyserl. Majest. Reyser Rudolpho
den Ständen dieses Königreichs / auff freye exercitium uns-
erer Christlichen Religion sub vtraque ertheylten Majes-
tät brieff / vngearchtet auch der im selben gesetzten schweren
Straffen / desgleichen auch der zwischen beyden Theylen
auffgerichteten Vereinigung / zu nicht gemacht / die Leuthe
der Religion halben auff mancherley weise bedrenget / dies
selben zu ihrer Religion / wider offenes Verbott mit Ge-
walt gezwungen / andere mit langwirigen Gefängnissen
geängstet / die Kirchen zerstören vnd verpitschieren lassen /
schwere Bedrohungen gethan / denen mit Ihrer Königl.
Majest. bewilligung verordneten Defensoren / wie auch den
Ständten die dero Bedrängnissen halben / Zusammen-
kunfft verbitten / sie zu schweren Straffen unschuldiger
weise verurtheilet / vnd letztlich Ihnen / den Ständen sub v-
traque , alles Gehör bey Ihrer Reyserl. Majest. versperret:
Massen dieses alles weitläufiger / durch eine vnd die ans-

* iii dere

dere aufgangene Apology der ganzen Welt kund gethan worden : Also da wir Stände/ deren bösen Leuthe wegen/ keine Verbesserung in unsern Beschwerissen erlangen kundten / vnd von Ihnen/ wie gemeldet/ alles Gehör bey Ihrer Keyserl. Majest. uns verschlossen : Seynd wir auf solcher unvomgänglichen Notthurst/ auff etliche auf ihnen/ als zerstörern des gemeinen Frieden/ zu greissen verursacht worden : Und (nach dem wir gewurst/ daß dieselben/ wie auch ihre Gesellen vnd Michelsser / durch solche der Majestätsbriefe vnd Privilegien Umbstossung / vnd Verdrängmüssen der Leuthe/ Ursach zu Unfrieden vnd Krieg längst gesucht vnd suchen / vnd daß sie nicht vnterlassen würden Ihre Keyserl. Majest. wider dieses Königreich zum Krieg zubewegen) ein Defensionwerk/ zu Erhaltung unserer Freyheiten/ Weib/ Kindt/ Haab vnd Gut/ anzustellen.

Vnd ob zwar wir alsbald damahls Ihr Keyserl. Majest. solches nach Wien durch ein Schreiben berichtet: Dass solche Defension nicht wider Ihr Keyserl. Majest. gesinnet vnd angestellet sey: Sondern zu selbst eygenem Ihrer Keyserl. Majest. vnd dieses Königreichs besten/ wider jeden der Ihr Majest. vnd diesem Königreich Schaden zufügen wolle / vnd daß wir Stände Ihrer Keyserl. Majest. getreue Unterthanen verbleiben wollen/ demütigst bittende: Ihr Keyserl. Majest. geruheten sich wider uns Stände dieses Königreichs/ zu etwas anders nicht zu bereeden lassen. Doch hat solches aber mal keine statt finden können: Sonbern dieselben Feinde haben Ihr Keyserl. Majest. dahin bewogen/ daß ihr Keyserl. Majest. durch grosse Macht eines feindlichen Kriegsvolks/ ein grossen Theyl dieses Königreichs verbrennen/ aufplündern/ vnd viel dero Inwohner/ wie auch die kleinen Kinder/ unschuldig ermorden/ vnd also varinnen/ erschreckliche Tyranny verüben lassen.

Vnd wann vorderst Gottes Schutz/ vnd die von uns ange

angestellte Defension / wie auch die von Ihren Gn. Herren
Fürsten vnd Ständen in Schlesien Hülffe / so wol auch des-
sen Herren Ständen des Marggraffthums Mähren / des-
sen Kriegsvolk mit dem unserigen zusammen stossen / auch
andere von Gott hierzu verliehene Mittel vnd Hülffe nicht
gewesen weren / hetzen dieselben Feinde schon längst leicht
ihre Bosheit über diesem Königreich / vnd andern umbli-
genden Ländern / gänzlich vollzogen.

Wann dann dieses feindliche Volk / auch nach Ihrer
Reyserl. Majest. tödlichen Abgang / in diesem Königreich
sich auff gehalten / vnd noch auffhalten thut / auch durch
Ihr Königliche Würden König Ferdinandum / von Tag
zu Tag sich stärcket / vnd grausamme Tyranny / wo es nur
kan / mit Schwert / Feuer vnd Raub / noch viel ärger als
bey weylant Ihrer Majest. Keysers Matthias Lebzeiten
verübet / dieses auch öffentlich reden thut : Es sey ihm sol-
ches vom König Ferdinando zuthun anbefohlen / vnd dem-
nach es kein andere Bezahlung zu hoffen / demselben dies-
ses Königreich gleichsam zu einem Raub übergeben wor-
den.

Mit welchem feindlichen Volk wird nicht allein dies-
sem Königreich / vnd andern incorporirten vnd umbli-
genden Ländern gedrohet : Sondern auch allbereit in dem
Marggraffthumb Mähren der gleichen Tyranny vnd
Grausamkeit verübet. Und an jetzt allen diesen Ländern
hoch vnd viel daran gelegen / daß sie sich samptlich in die
Helyge / lang gewünschte / auch zuvor von Ihr Reyserl.
Majest. zugelassene vnd bewilligte Confederation be-
geben / vnd hernach mit einem gesampten Rath / vor dies-
sen vnd andern ihren Feinden sich vorsehen vnd defendiren
möchten.

Derorwegen haben Wir Stände des Königreichs Bö-
heim / mit Ihren Gnaden denen Herren Ständen des
Marggraffthums Mähren / wie auch Ihren Gnaden Her-
ren

ren Fürsten vnd Ständen in Ober vnnd Nider Schlesien/
vnd Ständen in Ober vnd Nider Laufnitz/ als diesem Rö-
migreich incorporirten Ländern / nichts weniger / mit Ih-
ren Gnadenen Herren Ständen des Erzherzogthums
Nider vnd Ober Österreich / durch eines jeden Landes ins-
sonderheit mit genugssamer Vollmacht ansehnlichen Ab-
gesandten/ solche vollkommene Confederation vnd Verei-
nung auffgerichtet/ dieselbe mit Jurament/ auch vnseren
Siegeln vnnnd Handtschriften bekräftiget / welche von
Wort zu Wort also lautet:

Con-